

Wenn der Urlaub / die Urlaubszeit beginnt . . .

Urlaub mit dem eigenen Fahrzeug im Ausland:

Sie verreisen gerne mit dem eigenen Fahrzeug ins Ausland?

Damit Ihr wohlverdienter Urlaub selbst bei einem Autounfall nicht leidet, sollten Sie vorher an eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung denken.

Ein Unfall im Ausland –und gerade da, wo auch noch eine andere Sprache gesprochen wird- ist nicht nur unangenehm, er kann Ihnen unter Umständen auch teuer zu stehen kommen.

... oder was ist, wenn Sie „unschuldig“ in einen Verkehrsunfall mit einem Mietwagen geraten und man wirft Ihnen eine Schuld zu?

Es gilt nämlich immer die Gesetzeslage des Landes, in dem der Unfall passiert ist, so dass Sie vielleicht wirklich schuld sind!

In diesem Fällen kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt weiterhelfen, der sich genau mit dem ausländischen Recht auch auskennt.

Der Grund: Bei vielen Unfällen ist die Schuldfrage nicht von vornherein eindeutig.

Ausnahme: die Beteiligten kommen beide aus Deutschland. In allen anderen Fällen wird der Unfall nach ausländischem Recht reguliert. Das bedeutet, dass Kosten, die z.B. für die Inanspruchnahme eines Gutachters oder eines Anwalts entstehen, unter Umständen nicht erstattet werden.

Die Verkehrs-Rechtsschutzversicherung empfiehlt sich aber nicht nur für den Urlaubsaufenthalt, sondern auch dauerhaft für Fahrten innerhalb Deutschlands.

Aber als Urlauber sollten Sie nicht nur eine reine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung haben, sondern am besten eine komplette Privat Rechtsschutz-Versicherung haben, die Sie vor jeglichen rechtlichen Auseinandersetzungen im Ausland schützt.

Ein Beispiel aus der Presse ist der Fall "Marco":

Dieser Fall hat gezeigt, wie schnell man in einen Fall verwickelt werden kann und wie auch ausländische Gerichte entscheiden... und dazu noch langwierig und kostenintensiv solche Verfahren sein können.

Ein weiteres Beispiel aus der Türkei gefällig?

Eine Familie macht in der Türkei Urlaub ... die Familie ist glücklich, das Wetter ist gut.

Die Kinder spielen oft am Strand und eines der Kinder entscheidet sich, ein Souvenir mit nach Deutschland zu nehmen - nur einen Stein vom Strand

Steine gelten in der Türkei als Antikgut und dürfen nicht mit genommen werden und wenn Sie der Meinung sind ... "das ist doch nicht so schlimm"..., dann täuschen Sie sich hier gewaltig.

Jedes Jahr aufs Neue sitzen z.B. Väter wochenlang in Untersuchungshaft wegen dieser Straftat und es können Strafgeelder bis zu 9.000 Euro und auch höher festgelegt werden.

Auch müssen Sie vorsichtig sein von Straßenhändlern, die „Souvenirs“ verkaufen.

Oftmals bieten diese Händler auch Steine als "Kopien" an, doch spätestens bei der Abreise und Kontrolle werden Sie feststellen, (oder haben bereits auch schon viele Urlauber selbst feststellen müssen), dass es sich nicht um eine Kopie handelt, sondern nach den türkischen Behörden als Antikgut bewertet wird.

Gerade bei diesen Fällen kann und wird Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung weiterhelfen, denn diese ist nicht nur in Deutschland für Sie tätig, sondern auch im Ausland.

Schützen Sie sich vor gerade diesen Fällen oder auch kleineren Fällen um Ihr Recht zu verteidigen, denn wie Sie sehen kann dieses sehr teuer werden!

Mit einer Rechtsschutzversicherung sind Sie, auch im Falle einer Prozessniederlage, auf der finanziell sicheren Seite.

Da kann es sehr beruhigend sein, im Ernstfall auf die professionelle Unterstützung eines versierten Rechtsschutzversicherers zählen und vertrauen kann.

Sichern Sie sich entsprechend gut ab! Wir helfen Ihnen dabei, auch für Sie einen passenden Versicherungsschutz zu finden!

© ABS/08.2011